

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Per Mail:

buero-ib2@bmwi.bund.de

████████████████████

kontakt@deutschertourismusverband.de
www.deutschertourismusverband.de

Berlin, 14.06.21

Entwurf der Novelle der Preisangabenverordnung (PAngV) – Stellungnahme

Sehr geehrte Frau ████████ sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung des Entwurfs der novellierten Preisangabenverordnung.

Wir begrüßen das Ziel der Straffung und Neustrukturierung der Vorschriften im Sinne einer besseren Lesbarkeit und leichteren Handhabbarkeit für Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender.

Im Sinne einer Stärkung des Verbraucherschutzes und des fairen Wettbewerbs regen wir folgendes an:

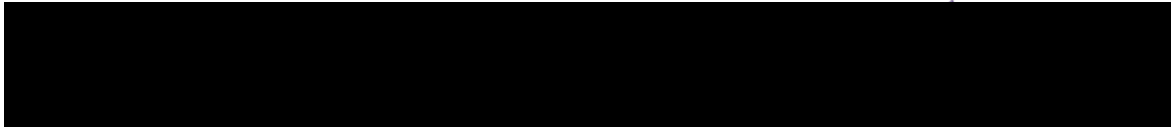
1. Klarstellung in § 3 i.V.m, § 2 Nr. 2 PAngV-E

Aus Sicht des Deutschen Tourismusverbandes wäre es wünschenswert, in §§ 3 PAngV-E bzw. 2 Nr. eine Klarstellung bzw. Definition der Begrifflichkeiten „Gesamtpreis“ und „Preisbestandteile“, ggf. auch unter Verwendung von Regelbeispielen oder Darstellung von beispielhaften Anwendungsfällen in der Begründung, vorzunehmen. Zwar ist die grundsätzliche Regelung im Vergleich zur Vorgängerregelung durchaus klar und übersichtlich ausgestaltet. Allerdings besteht – zumindest im Beherbergungsrecht – seit jeher aufseiten vieler Rechtsanwender Unklarheit im Hinblick auf die Formulierungen „Gesamtpreis“ und „Preisbestandteile“ in § 1 Abs. 1 der PAngV dahingehend, welche Leistungen in den Gesamtpreis einzurechnen sind, insbesondere, ob auch die Endreinigung diesem zuzurechnen ist. Wir befürchten, dass die neue Regelung in § 3 Abs. 3 (Aufgliederung des Preises) zu keiner größeren Klarheit und damit Rechtssicherheit führt. Wir befürchten auch in Zukunft zahlreiche Verstöße in diesem Bereich, mit der Folge der Wettbewerbsverzerrung und Nachteile für Verbraucher.

2. Klarstellung bei § 13 PangV-E

Wir regen an, eine Klarstellung im Verordnungstext dahingehend aufzunehmen, dass die Preisverzeichnisse (insbesondere in Absatz 3) auch in digitalisierter Form bzw. auf digitalen Trägern angebracht bzw. ausgelegt werden können. Dies würde den Erfordernissen und Realitäten im Beherbergungsgewerbe sowie Nachhaltigkeits- und Digitalisierungserfordernissen und -bestrebungen der Branche Rechnung tragen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anregungen und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.



Geschäftsführer

Beauftragte für Recht und Europa